

## AGB Verkauf

### 1. Geltung:

a) Die AGB gelten spätestens mit dem Zugang des Durchschlages ihres Auftrages bzw. mit Zugang des Lieferscheines für alle mit uns getätigten Geschäfte. Sonstige Vereinbarungen, insbesondere soweit sie diese Bedingungen abändern, werden erst durch schriftliche Bestätigung verbindlich. Erklärungen des Bestellers bedürfen in jedem Fall der Schriftform.

b) Ist der Besteller Kaufmann, gelten ergänzend die Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker VDE.

### 2. Preise:

a) Die Preise sind Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und werden in € gestellt. Die Preise verstehen sich ab Werk. Verpackung, Fracht, Porto, Versandkosten und Versicherungen werden gesondert berechnet. Mindestauftragswert ist 50,00 €. Bei einem Auftragswert unter 50,00 € berechne ich eine Mindermengenauspauschale von 8,00 €.

b) Aufträge, für die keine festen Preise vereinbart sind oder Aufträge im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen, werden zu den am Tag der Lieferung gültigen Preisen berechnet.

c) Bei Änderung von Lohn- und Materialkosten zwischen Angebotsabgabe und Auftragserteilung oder nach Vertragsschluss, kann jeder Vertragspartner die Neufestsetzung des Preises im Verhandlungswege verlangen.

### 3. Zahlungsbedingungen:

a) Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum.

b) Reparaturrechnungen sind sofort rein netto zu bezahlen.

c) Für Geräte und Anlagen, die speziell nach den Wünschen des Auftraggebers angefertigt werden gilt folgende Zahlungsweise:

1/3 der Auftragssumme bei Auftragserteilung, spätestens jedoch bei Beginn der Fertigung.  
2/3 bei Lieferung und Übergabe.

d) Ich bin berechtigt, vom Besteller, der Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, vom Fälligkeitstage an und vom Besteller, der kein Kaufmann ist, ab Verzug Zinsen in Höhe der von ihm selbst zu zahlenden Kreditkosten, mindestens aber von 3% über dem Diskontsatz der EZB, jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer, zu berechnen: Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt vorbehalten. Bei Zahlungsschwierigkeiten des Bestellers, insbesondere auch bei Zahlungsverzug, Scheck- oder Wechselprotest, bin ich berechtigt, weitere Lieferungen nur gegen Vorkasse auszuführen, alle offenstehenden - auch gestundeten - Rechnungsbeträge sofort fällig zu stellen und gegen Rückgabe zahlungshalber hereingenommener Wechsel, Barzahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

e) Wechsel und Scheck nehme ich nur aufgrund ausdrücklicher Vereinbarungen mit der Wertstellung des Tages, an dem wir über Gegenwert verfügen können, erfüllungshalber ohne Gewähr für Protest und unter der Voraussetzung ihrer Diskontierbarkeit herein. Diskontspesen usw. gehen zu Lasten des Bestellers und sind sofort fällig.

f) Werden diese Geschäftsbedingungen oder sonstige Vertragsverpflichtungen vom Besteller nicht eingehalten oder verschlechtert sich die Vermögenslage des Bestellers, so

werden alle meine Forderungen, auch die noch nicht fälligen - auch aus anderen Verträgen - sofort fällig, ohne Rücksicht auf die Laufzeit hereingenommener Wechsel.

g) Ich berechtige, die Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren zu untersagen, deren Rückgabe auf Kosten des Bestellers zu verlangen – sollte diesem Ersuchen nicht nachgekommen werden - die Waren ohne gerichtliche Auseinandersetzung auf Kosten des Bestellers abzuholen. Mehrfrachten, Versand- und sonstige Spesen sowie eine Wertminderung der Ware mich sind zu ersetzen. Ich bin außerdem wahlweise berechtigt, von Verträgen insoweit zurückzutreten, als Lieferungen noch nicht erfolgt sind oder die Lieferung davon abhängig zu machen, dass Lieferung Zug um Zug gegen Zahlung erfolgt.

h) Der Besteller kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen. Einem Besteller, der Vollkaufmann im Sinne des HGB ist, stehen Zurückbehaltungs- und Aufrechnungsrechte nicht zu. Die Rechte nach § 320 BGB bleiben jedoch erhalten, solange und soweit ich meinen Verpflichtungen zur Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung nicht nachgekommen sind. Die Abtretung einer Forderung des Bestellers gegen mich, gleichgültig aus welchem Rechtsgrunde diese beruht, ist unzulässig.

#### **4. Lieferung und Lieferzeit:**

a) Liefertermine sind nur gültig, wenn sie von mir ausdrücklich bestätigt werden. Wird der Vertrag schriftlich abgeschlossen, bedarf auch die Bestätigung über den Liefertermin der Schriftform.

b) Technisch bedingte Konstruktions- oder Fertigungsänderungen sowie Abweichungen von Mustern bleiben vorbehalten, solange dies für den Besteller zumutbar ist.

c) Teillieferungen sind zulässig und selbstständig abrechenbar.

d) Lieferfristen laufen erst ab vollständiger technischer Klärung bzw. bei Vereinbarung einer Anzahlung nach deren Eingang. (§3c)

e) Geräte ich in Verzug, so kann der Besteller nur nach fruchtlosem Ablauf einer schriftlich gesetzten angemessenen Nachfrist, die mindestens 1 Monat betragen muss, vom Vertrag insoweit zurücktreten, als die Ware bis dahin nicht als versandbereit gemeldet wurde bzw. zur Montage bereit steht. Ansprüche auf Schadensersatz können nur gestellt werden, wenn mir, einem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann, wobei nur der dem Besteller unmittelbar entstandene Schaden zu ersetzen ist. Im Falle eines Teilverzuges oder Teilunmöglichkeit, kann der Besteller nur dann vom gesamten Vertrag zurücktreten oder nur dann Schadensersatz wegen Nichterfüllung der ganzen Verbindlichkeit verlangen, wenn die teilweise Erfüllung des Vertrages für ihn kein Interesse hat. Betriebsstörungen in unserem Betrieb, insbesondere Streik, Aussperrung, Krieg, Aufruhr sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, berechtigen nicht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses. Die Grundsätze über den Wegfall der Geschäftsgrundlage bleiben unberührt. Erfolgt die Abnahme nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig, so sind wir berechtigt, die Ware ohne Abnahme zu versenden oder auf Kosten und Gefahr des Bestellers zu lagern. Die Ware gilt mit der Absendung oder Einlagerung als in jeder Hinsicht vertragsgemäß geliefert.

f) Leuchtmittel sind generell vom Umtausch ausgeschlossen.

g) Warenrücksendungen mit einem Netto-Warenwert unter 10,00 € werden nicht bearbeitet.

## **5. Versand und Gefahrübergang:**

Mit der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen des Werkes oder Lagers gehen die Gefahren in jedem Fall auf den Besteller über. Soweit ich die Gefahr zu tragen haben, ist meine Gefahrtragungspflicht auf die Gefahren beschränkt, die nach den normalen fpa-Bedingungen versicherbar sind, darüber hinausgehende Gefahren trägt der Besteller vom Zeitpunkt der Konkretisierung der Ware an.

## **6. Eigentumsvorbehalt:**

- a) Meine Lieferungen bleiben bis zur Zahlung unserer Forderungen mein Eigentum. Barzahlungen, Scheckzahlungen und Banküberweisungen, die gegen Übersendung eines von mir ausgestellten Eigenakzeptes des Bestellers erfolgen, gelten erst dann als Zahlung, wenn der Wechsel von dem Bezogenen eingelöst ist und ich somit aus der Wechselhaftung befreit bin. Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung sowie die Saldoziehung und deren Anerkennung, berühren den Eigentumsvorbehalt nicht.
- b) Der Besteller ist zu Weiterveräußerung der Vorbehaltsware - auch durch Einbau - im normalen Geschäftsverkehr ermächtigt, eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist ihm nicht gestattet. Der Besteller hat erhaltene Zahlungen gesondert aufzubewahren und sofort an mich weiterzuleiten.
- c) Wird Vorbehaltsware vom Besteller allein oder zusammen mit mir nicht gehörender Ware, veräußert, so tritt der Besteller schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und Rang vor dem Rest an mich ab. Ich nehme diese Abtretung an. Wert der Vorbehaltsware ist mein Rechnungsbetrag zuzüglich eines Sicherungsaufschlages von 10 %, der jedoch außer Ansatz bleibt, soweit ihm Rechte Dritter entgegenstehen. Wenn die weiterveräußerte Vorbehaltsware in meinem Miteigentum steht, so erstreckt sich die Abtretung der Forderung auf den Betrag, der meinem Anteilswert am Miteigentum entspricht. Ungeachtet der Abtretung und unseres Einziehungsrechtes ist der Besteller zur Einziehung solange berechtigt, als er seinen Verpflichtungen uns gegenüber nachkommt und nicht in Vermögensverfall gerät. Mit Zahlungseinstellung, Beantragung oder Eröffnung des Konkurses, eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahrens, erlöschen das Recht zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder zum Einbau der Vorbehaltsware und die Ermächtigung zum Einzug der abgetretenen Forderungen; bei einem Scheck- oder Wechselprotest erlischt die Einzugsermächtigung ebenfalls. Auf mein Verlangen hat der Besteller die zur Einziehung erforderlichen Angaben über die abgetretenen Forderungen zu machen und den Schuldnern die Abtretung mitzuteilen.
- d) Der Besteller hat für sichere und sachgemäße Aufbewahrung der in meinem Eigentum stehenden Gegenstände zu sorgen und sie auf seine Kosten gegen Schaden zu versichern.
- e) Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die im voraus abgetretenen Forderungen hat der Besteller mich unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten. Hierdurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Bestellers.
- f) Übersteigt der Wert der eingeräumten Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20 %, so bin ich insoweit zur Rückübertragung oder Freigabe nach meiner Wahl verpflichtet. Mit der Tilgung aller meiner Forderungen aus der Geschäftsverbindung, gehen das Eigentum an der Vorbehaltsware und die abgetretenen Forderungen an den Besteller über.

## **7. Mängelrüge, Gewährleistung und Haftung:**

- a) Der Besteller, welcher Kaufmann im Sinne des HGB ist, hat alle erkennbaren (nicht nur

offensichtlichen) Mängel, Fehlmengen und Falschliefungen nach Eingang der Ware, spätestens jedoch binnen 5 Werktagen nach Lieferung und der Besteller der kein Kaufmann ist, alle offensichtlichen Mängel, Fehlmeldungen und Falschmeldungen binnen 10 Werktagen nach Lieferung schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel, die auch nach der unverzüglichen Untersuchung nicht zu finden sind, dürfen nur gegen mich geltend gemacht werden, wenn die Mängelrüge innerhalb von 6 Monaten, nachdem die Ware das Lieferwerk verlassen hat, bei mir eintrifft.

b) Bei fristgerechter berechtigter Mängelrüge, fehlerhafter Ware, stehen dem Besteller unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu. Vor Geltendmachung der selben ist mir zunächst eine angemessene Nachfrist zu setzen. Zugesicherte Eigenschaften sind als Zusicherung ausdrücklich zu kennzeichnen.

c) Schadensersatzansprüche des Bestellers aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits, seitens eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen.

d) Bei berechtigten Beanstandungen bin ich nach meiner Wahl unter Ausschluss anderer Ansprüche zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und zwar bis zur Höhe des Auftragswertes, es sei denn, eine zugesicherte Eigenschaft fehlt oder mir oder meinem Erfüllungsgehilfen fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

e) Gibt der Besteller mir keine Gelegenheit, mich von dem Mangel zu überzeugen, stellt er insbesondere auf Verlangen die beanstandete Ware oder Proben davon nicht unverzüglich zur Verfügung, entfallen alle Gewährleistungsansprüche.

f) Beanstandungen von Teillieferungen berechtigen nicht zur Ablehnung der Restlieferungen.

g) Diese Bedingungen gelten auch bei Lieferung anderer als vertragsgemäßer Ware.

h) Jegliche Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen bei Lieferung gebrauchter Waren.

## **8. Widerrufsbelehrung und Widerrufsfolgen:**

a) Dieser Passus gilt nur für Besteller, die kein Kaufmann im Sinne des HGB sind.

b) Der Besteller kann seine Vertragserklärung gemäß §361a BGB innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Ware widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu welchem der Besteller eine deutliche gestaltete Belehrung über sein Widerrufsrecht, die ihm entsprechend den Erfordernissen des eingesetzten Kommunikationsmittels seine Rechte deutlich macht, zur Verfügung gestellt worden ist. Die Frist beginnt jedoch nicht vor dem Tage des Eingangs der Ware beim Besteller. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware. Der Widerruf ist zu richten an:

Stefan J. Schönung, Hercyniastraße 75, 75173 Pforzheim

c) Das Rückgaberecht besteht bei der Bestellung von eingeschweißten oder versiegelten Datenträgern wie CDs, Audiokassetten, Videos, DVDs aber auch Zeitungen und Zeitschriften sowie Software nur dann, wenn die entsprechende Ware in der unbeschädigten Einschweißfolie bzw. mit einem unbeschädigten Siegel an mich zurück gesandt wird.

d) Das Rückgaberecht ist vollständig ausgeschlossen, soweit Waren nach Wunsch des Kunden angefertigt werden oder wurden..

e) Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie dem Kunden etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Kunde die Wertersatzpflicht vermeiden, indem er die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt.

f) Paketversandfähige Sachen sind durch den Besteller zurückzusenden. Bei einer Rücksendung aus einer Warenlieferung, deren Bestellwert insgesamt bis zu 40,00 € beträgt, hat der Kunde die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht. Anderenfalls ist die Rücksendung für den Kunden kostenfrei. Nicht paketversandfähige Waren werden bei dem Kunden abgeholt.

#### **9. Erfüllungsort, Gerichtsstand:**

Erfüllungsort für alle aus dem Vertragverhältnis entstandenen Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten einschließlich Scheck-, Wechsel- und Urkundenprozesse ist das Gericht meines Sitzes in Pforzheim zuständig, soweit der Besteller Kaufmann ist, bin ich jedoch berechtigt den Besteller an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

#### **10. Reparaturen:**

Wird vor Ausführung von Reparaturen die Vorlage eines Kostenvoranschlages gewünscht, so ist dies ausdrücklich anzugeben. Die Kosten für den Voranschlag sind zu vergüten. Ob eine Reparatur in eigener oder fremder Werkstatt erfolgt liegt in meinem Ermessen. Reparaturen sind sofort netto ohne Abzug abzurechnen. Kosten für Versand und Verpackung gehen zu Lasten der Käufers. Auf Ziffer 4 und 5 der Bedingungen wird verwiesen. Auslieferung von Reparaturgeräten erfolgt nur gegen sofortiger Barzahlung.

#### **11. Anzuwendendes Recht:**

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen mir und dem Besteller gilt nur das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebende Recht an meinem Sitz.

#### **12. Teilunwirksamkeit:**

Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt, vielmehr soll das gelten, was die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit vorher gekannt hätten. Soweit eine Bestimmung unwirksam sein sollte, richtet sich deren Inhalt nach den gesetzlichen Vorschriften.